

Hilfe zur Erziehung beantragen



Die Eltern kümmern sich in der Regel um die Erziehung und Sorge für ein Kind. Vielleicht können aber auch Hilfen des Staates bei der Erziehung sinnvoll sein.

Basisinformationen

In jeder Familie gibt es hin und wieder Streit. Streit zwischen den Eltern oder zwischen Eltern und Kindern. Wenn die Streitereien immer öfter vorkommen, ist das eine große Belastung. Eltern und Kinder brauchen dann manchmal Unterstützung. Hilfen zur Erziehung bieten diese Unterstützung. Hilfen zur Erziehung ist der Name für verschiedene Hilfs-Angebote bei Problemen und in Krisen-Situationen von Familien.

Wenn Sie Hilfe vom Jugendamt erhalten möchten, müssen Sie sich dort melden. Die Hilfe ist keine Pflicht, sondern ein Angebot. Der erste Schritt ist oft ein Beratungsgespräch mit dem Jugendamt. Dort können Sie Ihr Problem erklären. Die Mitarbeiter:innen können Ihnen Vorschläge machen, wie man das Problem lösen könnte.

Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene können sich auch allein Hilfe beim Jugendamt holen. Die Eltern müssen davon nichts wissen, wenn die Jugendlichen das nicht wollen.

Die Hilfen zur Erziehung orientieren sich an den Interessen des Kindes oder des Jugendlichen. Die Grundlage für die Gewährung ist das Hilfeplanverfahren. Im Hilfeplanverfahren werden die Sorgeberechtigten, die Kinder oder Jugendlichen und das Jugendamt beteiligt.

Es gibt verschiedene Arten von Hilfen zur Erziehung:

- Eine Pädagogin oder ein Pädagoge beraten und unterstützen Eltern bei Fragen in der Erziehung (Erziehungsberatung).
- Eine Therapeutin oder ein Therapeut versucht in Gruppensitzungen der Familie zu helfen (soziale Gruppenarbeit).
- Eine psychologische oder sozialpädagogische Fachkraft versucht, einzelnen Familienmitgliedern zu helfen (Erziehungsbeistand).
- Kinder bekommen Hilfe, wenn die Eltern eine psychische Krankheit haben.
- Förderung der Verselbstständigung des Kindes oder des Jugendlichen unter Erhalt des Lebensbezugs zur Familie (Betreuungshelfer).

- Betreuung und Versorgung eines Kindes in einer Notsituation. Zum Beispiel kann das Kind für eine gewisse Zeit in eine Pflegefamilie oder in ein Wohnheim kommen (Heimerziehung oder betreute Wohnformen und Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung).
- Für Kinder mit seelischer Behinderung gibt es auch die Eingliederungshilfe (gehört nicht zu den Hilfen zur Erziehung). Sie haben selbstverständlich auch Anspruch auf Hilfen zur Erziehung. Die Hilfen und die Eingliederungshilfe können nebeneinander oder kombiniert gewährt werden.

Voraussetzungen

Hilfen zur Erziehung kommen in Frage, wenn klar ist, dass sie den betroffenen Kindern hilft und ohne sie eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist.

Eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Leistung ist Ihre Bereitschaft, Hilfe anzunehmen und an Veränderungen mitzuarbeiten.

Ablauf

- Wenden Sie sich mit Ihren Problemen an die zuständige Stelle. Hier wird geprüft, ob Hilfen zur Erziehung sinnvoll sind und welche Hilfen in Frage kommen.
- Die zuständige Stelle hilft Ihnen bei der Beantragung und berät Sie auch über andere Hilfemöglichkeiten.
- Wenn die Hilfe zur Erziehung bewilligt ist, erstellen alle Beteiligten gemeinsam einen Hilfeplan. Darin wird festgelegt, wie die Hilfen zur Erziehung in Ihrem Fall gestaltet werden soll. Wichtig ist, dass alle Familienmitglieder davon profitieren.

Weitere Hinweise

Es gibt einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung. Neben den Eltern und Kindern können auch andere diese Hilfen in Anspruch nehmen, zum Beispiel ein Vormund oder Pflegepersonen des Kindes.

Benötigte Unterlagen

- Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

Zuständige Stellen

- [**Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 1 | Sozialdienst Junge Menschen | Blumenthal**](#)
 - +49 421 361 63743
 - Am Sedanplatz 7, 28757 Bremen
 - S1-SDJM-21@afsd.bremen.de

- **Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 1 | Sozialdienst Junge Menschen | Burglesum**
 - +49 421 361 63744
 - Am Sedanplatz 7, 28757 Bremen
 - S1-SDJM-24@afsd.bremen.de

 - **Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 1 | Sozialdienst Junge Menschen | Vegesack**
 - +49 421 361 63745
 - Am Sedanplatz 7, 28757 Bremen
 - S1-SDJM-20@afsd.bremen.de

 - **Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 2 | Sozialdienst Junge Menschen | Gröpelingen (Lindenhof)**
 - +49 421 361 77231
 - Hans-Böckler-Straße 9, 28219 Bremen
 - S2-SDJM-25@afsd.bremen.de

 - **Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 2 | Sozialdienst Junge Menschen | Gröpelingen (Ohlenhof, Oslebshausen)**
 - +49 421 361 82968
 - Hans-Böckler-Straße 9, 28217 Bremen
 - S2-SDJM-20@afsd.bremen.de

 - **Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 2 | Sozialdienst Junge Menschen | Walle**
 - +49 421 361 88500
 - Hans-Böckler-Straße 9, 28219 Bremen
 - S2-SDJM-21@afsd.bremen.de

 - **Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 3 | Sozialdienst Junge Menschen | Findorff**
 - +49 421 361 99399
 - Rembertiring 39, 28203 Bremen
 - S3-SDJM-21@afsd.bremen.de

 - **Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 3 | Sozialdienst Junge Menschen | Mitte, Östliche Vorstadt**
 - +49 421 361 99399
 - Rembertiring 39, 28203 Bremen
 - S3-SDJM-20@afsd.bremen.de
-

- **[Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 4 | Sozialdienst Junge Menschen | Huchting](#)**
 - +49 421 361 79184
 - Große Sortilienstraße 2-18, 28199 Bremen
 - S4-SDJM-25@afsd.bremen.de

- **[Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 4 | Sozialdienst Junge Menschen | Neustadt](#)**
 - +49 421 361 89143
 - Große Sortilienstraße 2-18, 28199 Bremen
 - S4-SDJM-20@afsd.bremen.de

- **[Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 4 | Sozialdienst Junge Menschen | Obervieland](#)**
 - +49 421 361-89142
 - Große Sortilienstraße 2-18, 28199 Bremen
 - S4-SDJM-26@afsd.bremen.de

- **[Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 4 | Sozialdienst Junge Menschen | Woltmershausen](#)**
 - +49 421 361 63746
 - Große Sortilienstraße 2-18, 28199 Bremen
 - S4-SDJM-21@afsd.bremen.de

- **[Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 5 | Sozialdienst Junge Menschen | Schwachhausen, Horn-Lehe, Oberneuland, Borgfeld](#)**
 - +49 421 361 52682
 - Kurfürstenallee 130, 28211 Bremen
 - S5-SDJM-21@afsd.bremen.de

- **[Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 5 | Sozialdienst Junge Menschen | Vahr](#)**
 - +49 421 361-58129
 - Kurfürstenallee 130, 28211 Bremen
 - S5-SDJM-20@afsd.bremen.de

- **[Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 6 | Sozialdienst Junge Menschen | Hemelingen](#)**
 - +49 421 361 63740
 - Pfalzburger Straße 69a, 28207 Bremen
 - S6-SDJM-20@afsd.bremen.de

- [Amt für Soziale Dienste | Sozialzentrum 6 | Sozialdienst Junge Menschen | Osterholz](#)

- +49 421 361 63741
- Pfalzburger Straße 69a, 28207 Bremen
- S6-SDJM-21@afsd.bremen.de

Gebühren / Kosten

Die Kosten trägt die zuständige Stelle.

Bei Hilfen zur Erziehung in teil- oder vollstationärer Form können Kostenbeiträge erhoben werden.

Rechtsgrundlagen

- [§ 27 Sozialgesetzbuch Achtes Buch \(SGB VIII\)](#)

Aktualisiert am 30.04.2026